

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Felix-Klein-Gymnasium Göttingen

Die Lernmittelausleihe findet als so genannte „Paketausleihe“ statt, das heißt, die Teilnehmenden erhalten alle eingeführten Lehrbücher für die im jeweiligen Schuljahr besuchten Fächer. Die Ausgabe der Schulbücher erfolgt zum Schuljahresbeginn, die Abgabe zum Ende des Schuljahres bzw. bei Mehrjahresbänden zum Ende des Nutzungszeitraumes. Bei epochalen Fächern werden die Bücher teilweise auch nur für das betreffende Halbjahr ausgegeben.

Die Bücher der Lernmittelausleihe sind für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt. Die Ausleihenden erhalten daher sowohl bereits benutzte als auch neue Bücher.

Ausgenommen vom Ausleihverfahren sind Arbeitshefte, Grammatikhefte und -bücher, Lektüren, Literatur, Atlanten und Formelsammlungen.

Die **Bücherlisten** mit der Angabe, welche Bücher in welchem Jahrgang verliehen werden und welche weiteren Lernmittel privat angeschafft werden müssen, sind auf der Homepage verlinkt und ab kurz vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr verfügbar:

Startseite FKG → Service → Informationen/Formulare → Schulbücher.

In den Jahrgängen 5 bis 7 werden die Schulbücher ausschließlich als Printbücher verliehen.

In den Jahrgängen 8 bis 13 wird ein Großteil der Bücher als E-Book-Lizenzen ausgegeben. In einigen Fächern werden aber auch weiterhin Printbücher verliehen. Ob ein Buch als E-Book oder als Printbuch ausgegeben wird, ist auf den Bücherlisten vermerkt.

Für die Jahrgänge 5 bis 11 beträgt das **Ausleihentgelt** derzeit 75 € pro Schüler*in bei einem oder zwei schulpflichtigen Kindern bzw. 60 € pro Schüler*in bei drei und mehr schulpflichtigen Kindern.

In den Jahrgängen 12 und 13 umfasst die Lernmittelausleihe nicht mehr die Bücher für alle unterrichteten Fächer. Es können nur Bücher verliehen werden, die unabhängig von wechselnden Semesterthemen oder Auswahloptionen in allen parallel unterrichteten Kursen verwendet werden. Für welche Fächer die Bücher in den Jahrgängen 12 und 13 geliehen werden können, ist auf den Bücherlisten angegeben. In den anderen Fächern müssen die benötigten Lernmittel, auch Bücher, selbst angeschafft werden. Das Ausleihentgelt für die Jahrgänge 12 und 13 beträgt wegen der reduzierten Anzahl ausleihbarer Bücher aktuell nur 40 € (reduziertes Entgelt 32 €).

Für die zukünftige Q2 wurde das Ausleihentgelt für beide Jahre der Qualifikationsphase bereits im letzten Jahr eingezogen und es erfolgt daher keine erneute Abbuchung.

Die Bezahlung des Entgelts erfolgt im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt jeweils kurz vor Ende des aktuellen Schuljahres für das kommende Schuljahr und wird über den FKG-IServ-E-Mail-Verteiler angekündigt.

Die **Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich die Teilnahme am Ausleihverfahren automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, um das Verfahren zu vereinfachen.

Wer nicht am Ausleihverfahren teilnimmt, ist verpflichtet, die auf den Bücherlisten angegebenen Bücher privat anzuschaffen.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (Sozialhilfe),
- dem § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- dem Wohngeldgesetz in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB 2, des § 19 Abs. 1 und 2 des SGB 12 vermieden oder beseitigt wird.

Eine Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides muss jedes Jahr vor den Sommerferien als Kopie in einem der Sekretariate oder als E-Mail-Anhang (PDF-Dokument oder Foto) an lernmittelausleihe@fkgoettingen.de **abgegeben werden**. Der genaue Abgabetermin wird über den FKG-IServ-E-Mail-Verteiler angekündigt. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, da die Frist für die Schulen zur Beantragung von Ausgleichszahlungen durch das regionale Landesamt für Schule und Bildung immer zu Beginn der Sommerferien abläuft und die Schule anderenfalls keine Gelder hat, um die Bücher für vom Entgelt befreite Schüler*innen zu kaufen.

Wird bis zum genannten Termin vor den Sommerferien keine Bescheinigung abgegeben, so ist keine kostenfreie Ausleihe im folgenden Schuljahr möglich. Die Bücher müssen dann entweder privat gekauft oder zum regulären Entgelt ausgeliehen werden.

Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf **Vorschäden** zu überprüfen (i.W. eingerissene oder fehlende Seiten, Notizen im Buch, Wasserschäden). Falls Vorschäden, die über normale Abnutzung und Gebrauchsspuren hinausgehen, festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Da die Bücher für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind, dürfen **keine Eintragungen, Unterstreichungen, Markierungen etc.** vorgenommen werden. Ohne Schäden nutzbare Klebmarkierungen müssen vor der Abgabe der Bücher wieder entfernt werden.

Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen SchülerInnen **zum Ersatz des Schadens** in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel **verpflichtet**. Für den Einzug dieser Ersatzgebühr wird ebenfalls das der Schule erteilte SEPA-Lastschriftmandat genutzt.

Die **Ausleihe von E-Books** umfasst eine Lizenz pro benötigtem Schulbuch. Bei durch Verlust der Zugangsdaten zum Account oder durch Löschen von Accounts verlorenen Lizenzen, ist der Erhalt von Ersatz-Lizenzen nur gegen Gebühr möglich.

Weiterhin dürfen nur die eigenen, persönlich zugeteilten Lizenzcodes aktiviert werden. Werden die Lizenzen anderer aktiviert, so müssen die Gebühren zur Wiederbeschaffung der entsprechenden Lizenzen gezahlt werden.

Die **Kündigung** der Teilnahme an der Lernmittelausleihe ist jederzeit durch Abgabe einer schriftlichen Kündigung in einem der Sekretariate oder per Mail an lernmittelausleihe@fkgoettingen.de möglich. Liegt bis zum 01.06. eines Schuljahres keine Kündigung vor, so verlängert sich die Teilnahme an der Lernmittelausleihe automatisch um ein weiteres Schuljahr. Ergibt sich die Notwendigkeit eines Schulwechsels erst nach dem 01.06., ist auch eine spätere Kündigung möglich. Falls das Ausleihentgelt für das kommende Schuljahr zu diesem Zeitpunkt bereits eingezogen wurde, ist eine Rücküberweisung möglich. Beim Verlassen der Schule nach dem Abitur endet die Teilnahme automatisch.

Soll die **Teilnahme** an der Lernmittelausleihe, z.B. wegen eines Auslandsaufenthaltes, für ein ganzes Schuljahr **pausiert** werden, so teilen Sie dies bitte ebenfalls bis zum 01.06. für das kommende Schuljahr per Mail an lernmittelausleihe@fkgoettingen.de mit.

Aktuelle Informationen, Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Schulbuchausleihe sowie die Schulbuchlisten sind auf der FKG-Homepage (fkgoettingen.de) zu finden: *Startseite FKG* → *Service* → *Informationen/Formulare* → *Schulbücher*.

Kontakt bei Fragen oder Anliegen: lernmittelausleihe@fkgoettingen.de